

Betriebsreglement Kindertagesstätte Puderzucker, gültig seit 1.06.2022

Das vorliegende Betriebsreglement gibt Auskunft über das Angebot, die Leistungen und die organisatorischen Rahmenbedingungen der **Kindertagesstätte Puderzucker**, des Trägervereins **Familienergänzende Angebote Zermatt**. Es ist ein integrierter Bestandteil des Betreuungsvertrages, welcher für jedes Kind abgeschlossen wird.

Die **Kindertagesstätte Puderzucker** bezweckt die ganzjährige professionelle schulergänzende Betreuung von kindergarten- und schulpflichtigen Kindern. Durch das Angebot schafft die **Kindertagesstätte Puderzucker** eine wichtige Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Die **Kindertagesstätte Puderzucker** bietet den Kindern ein vertrauensvolles, geborgenes, anregendes, sicheres und verlässliches Umfeld mit zuverlässigen Bezugspersonen. Die altersentsprechende Selbständigkeit, eigenverantwortliches Handeln und das Selbstvertrauen der Kinder wird im Betreuungsalltag gefördert.

In der **Kindertagesstätte Puderzucker** können Kinder aus verschiedenen Kulturen voneinander lernen. Neben der Muttersprache ist es für die Kinder sehr wichtig, Deutsch zu lernen.

1. Zielgruppe

Die schulergänzenden Angebote der **Kindertagesstätte Puderzucker** stehen allen Kindern vom Eintritt in den Kindergarten bis zum Abschluss der Primarschule offen. Die Angebote richten sich an die Kinder, die in Zermatt wohnen und die Schule oder den Kindergarten besuchen. Pro Betreuungseinheit werden jeweils maximal 20 Kinder betreut.

2. Mitgliedschaft im Trägerverein FEA Zermatt

Eltern, welche ihr Kind in der **Kindertagesstätte Puderzucker** oder einem anderen Angebot des Trägervereins betreuen lassen, sind zur Mitgliedschaft verpflichtet. Sie haben auf diese Weise die Möglichkeit direkt Einfluss auf die Angebote, Dienstleistungen, etc. zu nehmen (Generalversammlung). Der jährliche Vereinsbeitrag wird jeweils mit separater Rechnung einverlangt.

3. Öffnungszeiten/ Betriebsferien und Betreuungsangebote

Die Öffnungszeiten der **Kindertagesstätte Puderzucker** sind: Montag, Dienstag, Donnerstag & Freitag jeweils von 07:30 bis 19:00 Uhr. Während den Mai- und Oktober-Schulferien (jeweils während 2 Wochen) bleibt die **Kindertagesstätte Puderzucker** geschlossen (Betriebsferien).

Mittwochs, samstags und sonntags bleibt die KiTa Puderzucker geschlossen. Die Betreuung am Mittwoch wird nur bei ausreichend Anfragen (mindestens 4 Kinder für das aktuelle Schuljahr) angeboten. Dieses Bedürfnis wird bei den Eltern rechtzeitig abgeklärt und spätestens 2 Wochen vor Schulbeginn kommuniziert.

A) Schulergänzende Betreuungsangebote während Schulwochen

Die Betreuungsangebote werden jeweils dem Schulplan / Stundenplan der Schule Zermatt angepasst.

| | |
|--------------------|---------------------|
| Vorschulbetreuung | 07:30 bis 08:15 Uhr |
| Mittagstisch | 11:30 bis 13:30 Uhr |
| Nachschulbetreuung | 16:00 bis 19:00 Uhr |

B) Halbtagesbetreuung für Kindergarten- und Schulkindern

Halbtagesbetreuung vormittags 07:30 bis 11:30 Uhr

Halbtagesbetreuung nachmittags 13:30 bis 19:00 Uhr

C) Betreuungsangebot während Schulferien

Während den Schulferien (außer während den Betriebsferien) wird eine Ganztagesbetreuung von 07:30 Uhr bis 19:00 Uhr angeboten. Auf das Angebot von Halbtagesbetreuung wird bewusst verzichtet, damit wir mit den Kindern ein spezielles Programm während ihren Schulferien durchführen können. Dazu werden die Kinder bis spätestens 09:00 Uhr in der **Kindertagesstätte Puderzucker** erwartet und ab 17:00 Uhr wieder entlassen. Das Betreuungsteam ist bemüht ein spannendes, abwechslungsreiches Ferienprogramm anzubieten. Die Ferienbetreuung erfolgt aufgrund vorheriger schriftlicher Anmeldung. Diese wird von der **Kindertagesstätte Puderzucker** rechtzeitig eingefordert. Die Anmeldung erfolgt verbindlich und kostenpflichtig.

D) Betreuungsangebot an Feiertagen

An offiziellen Feiertagen bietet die **Kindertagesstätte Puderzucker** ihr Betreuungsangebot ganztags an, sofern mindestens 4 Kinder für den Tag angemeldet sind. Offizielle Feiertage sind Neujahr, St. Joseph, Auffahrt, Fronleichnam, Nationalfeiertag und Himmelfahrt, Allerheiligen, Maria Empfängnis und Weihnachten.

Die Eltern werden rechtzeitig über einen anstehenden Feiertag informiert und angefragt, welche Kinder die Betreuung an dem Tag benötigen. Während den Feiertagen ist nur eine Ganztagesbetreuung möglich.

Sollten bis 2 Wochen vor dem besagten Feiertag nicht ausreichend Kinder angemeldet sein, nimmt die Geschäftsleitung der FEA Zermatt mit den Eltern der angemeldeten Kindern Kontakt auf.

Die Feiertage werden nur bei Beanspruchung des Betreuungsangebots verrechnet.

E) Betreuungsangebot während den Skiwochen und dem Schulspaziergang

Im Januar / Februar jeden Jahres organisiert die Schule Zermatt für alle Schüler*innen Skiwochen. Diese finden pro Zyklus zu unterschiedlichen Zeiten statt. Da die Kinder in den Skiwochen vormittags früher die Schule beenden, bietet die Kindertagesstätte Puderzucker ein zeitlich angepasstes Mittagessen an damit die Kinder rechtzeitig am vereinbarten Treffpunkt sein können. Die Leitung des Puderzuckers informiert die Eltern im Dezember des Vorjahres über die genauen Zeiten des Mittagstischs.

Die 1H und 2H Kinder werden von den Betreuerinnen zur Liftstation gebracht und von dort auch wieder abgeholt, sofern die Nachschulbetreuung gewünscht ist.

Die Kosten für die Betreuung während der Skiwochen sind genau so geschuldet wie während den regulären Schulwochen, auch wenn diese nicht in Anspruch genommen werden.

Obligatorisch während dem Schuljahr ist ebenfalls der jährliche Schulspaziergang. Da dieser meist relativ spontan und wetterabhängig stattfindet oder nicht, sind die Betreuungskosten auch bei Abwesenheit der Kinder geschuldet.

4. Anmeldung / Betreuungsvertrag

Die Anmeldung erfolgt über die Erziehungsberechtigten an die Betriebsleitung der **Kindertagesstätte Puderzucker**. Die Entscheidung über die Aufnahme wird in Absprache mit der Geschäftsleitung der FEA Zermatt getroffen. Die Aufnahme kann ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden. Zwischen den Erziehungsberechtigten und der **Kindertagesstätte Puderzucker** wird ein schriftlicher Betreuungsvertrag abgeschlossen. Die Aufnahme des Kindes wird definitiv, sobald der Betreuungsvertrag von den Eltern und der Betriebsleiterin unterzeichnet ist.

5. Kurzfristige Anmeldungen

Eine kurzfristige Anmeldung ist je nach Kapazität möglich. Die Anmeldung erfolgt schriftlich per Mail und gilt für Kinder, die die **Kindertagesstätte Puderzucker** bereits regelmäßig besuchen. Die zusätzlichen Betreuungseinheiten werden den Eltern zusätzlich verrechnet.

6. Heimweg / Schulweg

Die Kindergarten- und Schulkinder (1H-4H) werden von einer Betreuungsperson der Kindertagesstätte Puderzucker auf dem Hin- und Rückweg Schule-KiTa Puderzucker begleitet. Wünschen die Eltern, dass ihre Kinder den Weg selbständig bewältigen, können sie dies schriftlich bestätigen und dem Betreuungsvertrag beilegen. In diesem Falle sind die Erziehungsberechtigten für den Schulweg verantwortlich.

Für die Kinder in der 5H und älter sind die Eltern für den Schulweg verantwortlich.

7. Verpflegung

In der **Kindertagesstätte Puderzucker** wird auf eine ausgewogene, gesunde Ernährung der Kinder Wert gelegt. Zudem wird für eine angenehme und familiäre Mahlzeitenatmosphäre gesorgt. Sie erhalten folgende Mahlzeiten: z'Nüni, Mittagessen und z'Vieri. Die Schulkinder erhalten für die Schulpause am Nachmittag eine Frucht als Pausensnack. Getränke (Wasser, ungesüßter Tee) stehen den Kindern immer zur Verfügung. Die Hauptmahlzeiten der **Kindertagesstätte Puderzucker** werden vom Altersheim St. Mauritius in Zermatt zubereitet. Der Betrieb ist durch das Qualitätslabel „Fourchette verte“ zertifiziert.

8. Bewegung

In der **Kindertagesstätte Puderzucker** wird auf ausreichend Bewegung der Kinder geachtet. Ergänzend zum Schulunterricht sollen die Kinder die Möglichkeit erhalten, sich draussen zu bewegen und zu spielen.

9. Spielmaterial

Den Kindern stehen ihrer Entwicklung entsprechende Spielsachen und Materialien zur Verfügung, welche sie in ihrer Entwicklung anregen, fördern und fordern. Das Spielangebot ist vielfältig, veränderbar und lässt Möglichkeiten offen, dass sich die Kinder kreativ entfalten und im Spiel das soziale Zusammenleben spielerisch ausleben können.

In der Regel sollen die eigenen Spielsachen zu Hause gelassen werden (Es wird keine Haftung übernommen).

10. Kleidung

Die Kinder halten sich oft im Freien auf und benötigen dafür dem Wetter angepasste und für das Spielen geeignete Kleidung. In der **Kindertagesstätte Puderzucker** tragen die Kinder grundsätzlich Hausschuhe.

11. Zusammenarbeit mit den Eltern

Mit den Eltern wird ein offener und respektvoller Umgang gepflegt. Regelmäßiger Kontakt und gegenseitiger Informationsaustausch gehören zum gemeinsamen pädagogischen Auftrag. Zu Beginn des Schuljahres (obligatorisch) und bei Bedarf auch im Verlauf des Schuljahres finden Elterngespräche statt. Die Eltern sind dazu angehalten die **Kindertagesstätte Puderzucker** über Änderungen der Lebenssituation zu informieren.

12. Zusammenarbeit mit der Schule Zermatt

Aus organisatorischen Gründen sind die Eltern gebeten, eine Kopie des Stundenplans sowie die Kontaktdaten der Lehrperson des Kindes abzugeben. Bei alltäglichen Schwierigkeiten (z.B. Kind hat seine Hausaufgaben vergessen) oder Fragen, wird mit der zuständigen Lehrperson Kontakt aufgenommen. Die Eltern sind gebeten, jeweils die Lehrperson zu informieren, dass ihr Kind die **Kindertagesstätte Puderzucker** besucht.

13. Hausaufgaben

Das Angebot der Betreuung während den Hausaufgaben steht allen schulpflichtigen Kindern, welche die **Kindertagesstätte Puderzucker** besuchen, zur Verfügung. Es obliegt der Entscheidungskompetenz der Eltern, ob sie dieses Angebot nutzen möchten, oder ob sie es vorziehen, dass ihr Kind die Hausaufgaben vollständig zu Hause erledigt (siehe Hausaufgabenkonzept der **Kindertagesstätte Puderzucker**). Die Verantwortung für die vollständige und korrekte Erledigung der Hausaufgaben sowie das Lernen auf Prüfungen liegt bei den Erziehungsberechtigten.

14. Krankheit

Kranke Kinder (zum Beispiel bei Fieber, Grippe, ansteckende Kinderkrankheiten etc.) werden nicht betreut. In diesem Fall ist das Kind von den Eltern abzumelden. Erkrankt ein Kind in der **Kindertagesstätte Puderzucker**, werden die Eltern umgehend benachrichtigt und eine rasche, gemeinsame Lösung gesucht (z.B. Kind kann nach Hause geschickt werden). Allfällige Allergien, Krankheiten oder Medikamente sind beim Eintrittsgespräch zu erwähnen. Medikamente werden nur nach Anweisung der Eltern und gegen Unterschrift verabreicht.

15. Medizinische Notfälle

In akuten Notfällen wird der diensthabende Arzt besucht oder ein Notarzt aufgebeten. Die Erziehungsberechtigten werden umgehend kontaktiert. Die Kosten des Arztbesuches / Notfalleinsatz gehen zu Lasten der Eltern.

16. Hobbys / besondere Anlässe

Möchten Kinder während der vereinbarten Betreuungszeit an besonderen Anlässen (z.B. Geburtstagsfest), Sport- und Freizeitangeboten (z.B. JO, Biken, etc.) teilnehmen, ist eine vorgängig Absprache mit einer Betreuungsperson erforderlich. Der Elternbeitrag ist für diese Zeit trotzdem geschuldet.

17. Fotos

Fotos gehören zum pädagogischen Alltag. Fotos aus dem Betreuungsalltag werden ausschliesslich für die Gestaltung von internen Plakaten und Erinnerungsalben der Kinder oder Mitarbeitenden verwendet. Zu internen Ausbildungs- und Weiterbildungszwecken können Videos der Kinder oder Mitarbeitenden verwendet werden. Es geht dabei ausschliesslich um die Schulung der Mitarbeitenden. Für Nutzungen bei externen Supervisionen wird bei den betreffenden Erziehungsberechtigten eine explizite schriftliche Einverständniserklärung eingeholt.

Fotos von Kindertagesstättenfesten zusammen mit den Erziehungsberechtigten können zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit ohne das Einverständnis der Erziehungsberechtigten veröffentlicht werden.

18. Absenzen

Die Kinder werden wie angemeldet in der **Kindertagesstätte Puderzucker** erwartet. Wenn ein angemeldetes Kind nicht erscheinen kann (Krankheit, Schulausflüge, etc.), muss es durch die Erziehungsberechtigten frühzeitig abgemeldet werden. Bei längerer Abwesenheit haben die Eltern die Leitung zu informieren, wann das Kind wiederkommt. Erscheint ein angemeldetes Kind ohne Abmeldung nicht zur Betreuungseinheit, werden die Eltern umgehend telefonisch kontaktiert. Die Eltern sind dafür verantwortlich, dass die Leitung der **Kindertagesstätte Puderzucker** über aktuelle Telefonnummern verfügt, unter denen sie oder eine vorgängig benannte Drittperson erreichbar sind. Die vereinbarten Betreuungseinheiten sind auch bei begründeten Abwesenheiten kostenpflichtig.

19. Versicherung und Haftung

Die Unfall- (in der obligatorischen Krankenversicherung enthalten) und Haftpflichtversicherung ist Sache der Eltern. Von den Kindern wird verlangt, dass sie zu den Lokalitäten, dem Mobiliar und den Spielgeräten Sorge tragen. Bei mutwilliger oder fahrlässiger Sachbeschädigung haften die Eltern. Für mitgebrachte Spielsachen und andere Gegenstände, die beschädigt werden oder verloren gehen, übernimmt die Kindertagesstätte keine Haftung; für andere Vorfälle verfügt sie über eine Haftpflichtversicherung.

20. Hygiene und Sicherheit

Die **Kindertagesstätte Puderzucker** verfügt über ein Hygiene- und Sicherheitskonzept. Der Betrieb unterliegt der regelmäßigen Inspektion durch den Lebensmittelkontrolleur, sowie durch den Sicherheitsexperten der Gemeinde Zermatt.

21. Elternbeiträge / Tarife

Die Elternbeiträge werden monatlich in Rechnung gestellt. In der **Kindertagesstätte Puderzucker** werden 2 Tarife angeboten (einkommensorientiert). Jede Familie, welche die Bedingungen für den Anspruch auf die Subventionierung der Krankenversicherung vorweisen kann (kantonale Ausgleichskasse verfügt jährlich aufgrund der Steuerdeklaration), hat Anspruch auf den günstigeren Tarif 2. Geschwister erhalten eine zusätzliche Ermäßigung (2. Kind 20%, 3. Kind 30%).

22. Kündigung

Der Betreuungsvertrag ist unter Einhaltung einer 1-monatigen Kündigungsfrist jeweils zum Ende eines Monats schriftlich kündbar.

23. Vertragsänderungen

Die Kündigungsfrist gilt auch bei Teilkündigungen (Verringerung der Betreuungselemente). Die Elternbeiträge sind bis zum Ablauf der Kündigungsfrist zu bezahlen, auch wenn das Kind die Kindertagesstätte nicht mehr besucht.

Bei Änderungen der Betreuungstage (falls dies möglich ist) wird ein neuer Betreuungsvertrag abgeschlossen.

Änderungen

Neue Regelungen treten jeweils zwei Monate nach der Kommunikation der Änderungen an die Erziehungsberechtigten in Kraft. Bei der Einführung von neuen Regelungen gilt im Früh- und Schulbereich die reguläre Kündigungsfrist von 1 Monat.

24. Ausschluss

Die **Kindertagesstätte Puderzucker** behält sich das Recht vor, Kinder auszuschließen, wenn wichtige Gründe vorliegen. Als wichtige Gründe gelten (Diese Aufzählung ist nicht abschließend):

- Gewalttaten an Kindern oder Betreuungspersonen
- jegliches strafrechtlich relevante Verhalten durch Kinder
- wiederholte grobe Verstöße gegen die Hausordnung
- unkooperativen Verhalten der Eltern oder das Vorliegen unüberbrückbarer Differenzen mit den Eltern
- die Nichtbezahlung der geschuldeten Elternbeiträge nach erfolgloser Mahnung

Ein allfälliger Ausschluss wird vom Vorstand ausgesprochen und erfolgt nach vorgängiger Anhörung der Erziehungsberechtigten.

25. Beschwerden

Grundsätzlich werden alle Beschwerden sowie deren Bearbeitung dokumentiert. Wo nötig führen sie zu einem Gesprächstermin mit der Teamleitung und / oder der Vereinspräsidentin.

Beschwerdewege sind: Betriebsleitung **Kindertagesstätte Puderzucker**, Geschäftsleitung, Präsidium Trägerverein, Aufsichtsbehörde (Amt Kinderschutz, Bereich Tagesbetreuung, 3930 Visp)

26. Gültigkeit

Dieses Betriebsreglement tritt per 1.06.2022 Kraft. Es wurde vom Vereinsvorstand genehmigt und bildet die Grundlage für alle Betreuungsverträge der **Kindertagesstätte Puderzucker**.

Kontakt

Kindertagesstätte Puderzucker

FEA Zermatt

Steinmattstrasse 73

3920 Zermatt

puderzucker@fea-zermatt.ch

+41 (0)79 209 82 85